

# Die Arbeit am Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) und am Rahmenlehrplan für die Maturitätsschulen (RLP) beginnt

(Der Text wird im GH Nr. 4 2020 publiziert)

Am 8. Juli 2020 wurde mit der Sitzung der Koordinationsgruppe die Vorbereitungsphase des Projekts «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität» zeitgerecht abgeschlossen. Innerhalb weniger Monate entstanden in enger Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Akteuren (EDK, SBFI, swissuniversities, SMK, SMAK, KSGR und VSG) die Grundlagen für die nun folgende Erarbeitungsphase, die bis Ende 2021 dauern soll (alle Dokumente sind auf der Website des Projekts verfügbar):

1. Vademecum und Mandat für das Teilprojekt «Rahmenlehrplan»
2. Vademecum und Mandat für das Teilprojekt «MAR»
3. Vademecum und Mandat für das Teilprojekt «Governance»
4. Mandat für das Teilprojekt «Mindestdauer»

Der VSG ist in den zentralen Teilprojekten 1–3 vertreten und hat mit grosser Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass seine Vorschläge zur Zusammensetzung der Fach- und Arbeitsgruppen im Teilprojekt «Rahmenlehrplan» gebührend berücksichtigt wurden.

Die Präsidentinnen und Präsidenten der Kantonal- und Fachverbände konnten anlässlich der Präsident/innenkonferenzen vom 25.3.2020 (auf dem Korrespondenzweg) und vom 22.6.2020 (per Zoom) und anlässlich des Präsident/innentreffens vom 15.5.2020 (per Zoom) die Vorschläge der Projektleitung diskutieren und eine Stellungnahme abgeben, die von den vier Vertreterinnen und Vertretern des VSG (unterstützt durch die dreiköpfige Vertretung von LCH und SER) an der Table ronde vom 24.6.2020 eingebracht wurde.

Der Zentralvorstand des VSG (ZV) ist überzeugt, dass die Dokumente eine gute Basis für die weitere Arbeit bilden, da sie einerseits die Handlungsfelder klar umreissen und andererseits den Arbeitsgruppen genügend Spielraum lassen, um eigene Lösungen für die Probleme und Schwächen der aktuellen Referenztexte (MAR und RLP) zu entwickeln, welche im Bericht der Steuergruppe vom Frühjahr 2019 aufgezeigt wurden. **Die Anliegen des VSG wurden weitgehend berücksichtigt und in die erwähnten Grundlagen aufgenommen.** Dazu gehören u.a.:

- Offenheit für die Fächerkategorien in der ersten Phase des Projekts:  
 Der RLP wird für alle bestehenden (auch teilweise nur kantonalen) Fächer ausgearbeitet mit der Möglichkeit, auch bisher nicht abgedeckte Fächerkategorien zu berücksichtigen (z.B. ein Schwerpunktfach «Geschichte und Geographie» oder «Sport und Sportwissenschaft», ein Ergänzungsfach «Erstsprache»). Für die neuen oder zu stärkenden Fächer oder Fachinhalte «Politische Bildung» bzw. «Bildung für nachhaltige Entwicklung» ist die Übertragung der Hauptverantwortung an je ein bestehendes Fach (sprich: Geschichte bzw. Geographie) denkbar. Aber auch die anderen Fächer sollen ihren Beitrag dazu leisten.

- Flexibilität bei der Regelungsdichte:  
 Die (noch klarer zu definierende) «mittlere Regelungsdichte» soll zunächst einmal vor allem für die Grundlagenfächer gelten, welche die gemeinsame Basis aller Maturitätsabschlüsse bilden, während bei den Schwerpunktfächern und noch stärker bei den Ergänzungsfächern eine tiefere Regelungsdichte angestrebt wird. Hierzu gehört auch ein adäquater Umgang mit dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER), der nur den Ausgangspunkt, nicht den Kern des neuen RLP in den Fremdsprachen bilden kann.
- Sensibilisierung für eine mögliche Überfrachtung der Lehrpläne:  
 Mit geeigneten Massnahmen soll verhindert werden, dass der RLP überladen wird. Zudem soll sichergestellt werden, dass den Kantonen und Schulen genügend Spielraum für die Umsetzung des RLP unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Eigenheiten bleibt.
- Änderungsbedarf des MAR:  
 Sämtliche Artikel, bei denen gemäss dem VSG Änderungsbedarf besteht (vgl. GH 02/2020, S. 22), wurden von der Koordinationsgruppe berücksichtigt und ins Vademecum des Teilprojekts «MAR» aufgenommen (d.h. allerdings noch nicht, dass die konkreten Anpassungswünsche des VSG dann auch tatsächlich umgesetzt werden).
- Koordination der Projekte:  
 Insbesondere die Projekte «RLP» und «MAR» benötigen ein koordiniertes Vorgehen. Hier sind geeignete organisatorische Massnahmen vorgesehen (Planung der Sitzungstermine mit der Möglichkeit zum gegenseitigen Austausch, stärkerer Einbezug der Koordinationsgruppe).
- Genügend lange Vernehmlassungsphasen:  
 Die beiden Vernehmlassungsphasen im Frühjahr 2021 und im Frühjahr 2022 sollen je mindestens drei Monate dauern, so dass eine intensive Auseinandersetzung und eine breite Diskussion der Vorschläge möglich ist.
- Periodizität der Überarbeitungszyklen:  
 Auch wenn es künftig nicht mehr 30 Jahre dauern soll, bis ein neues MAR und ein neuer RLP ausgearbeitet werden, muss man den Kantonen, den Schulen und natürlich auch den Lehrpersonen genügend Zeit lassen, um die neuen Referenztexte aufzunehmen, umzusetzen und zu evaluieren.

**Der ZV sieht jedoch nach wie vor zwei Risiken für das Projekt:**

1. Der Zeitplan ist sehr ehrgeizig. Der ZV hat einerseits immer noch Bedenken, ob Mitte Oktober die notwendigen Vorarbeiten (grundsätzliche Ausrichtung des Gymnasiums, Konsens über die Interpretation von MAR Artikel 5, hinreichende Definition der transversalen Themen, Berücksichtigung der Vorgaben der sprachregionalen Lehrpläne und Aufnahme der Anliegen der Hochschulen) tatsächlich erfolgreich abgeschlossen sind. Andererseits zweifelt er daran, ob die verfügbare Zeit für die Klausur (in dieser soll der Entwurf des neuen RLP innerhalb von fünf Tagen en bloc erarbeitet werden) wirklich reicht, um nicht nur neue Fachlehrpläne zu erstellen, sondern auch gleichzeitig das Gesamtsystem Gymnasium im Blick zu behalten. Es wäre ausserordentlich bedauerlich, wenn die Qualität der Arbeit und der Einbezug

der Basis unter dem Zeitdruck leiden würde. Der ZV wird die Projektsteuerung beim Wort nehmen, welche Anpassungen des Zeitplans in Aussicht gestellt hat, falls sich allfällige Schwierigkeiten abzeichnen.

2. Es besteht die Gefahr, dass das Projekt sich mit einer minimalen Reform begnügt und man so die Chance verpasst, auch grössere Anpassungen zumindest zu diskutieren. Es wäre eine unnötige Verschwendung von Ressourcen, wenn bereits nach wenigen Jahren erneut eine (in diesem Fall vielleicht etwas stärkere) Weiterentwicklung des Gymnasiums notwendig erscheint. Der ZV hält es für wichtig, durch eine offene Kommunikation allen Betroffenen eine Beteiligung zu ermöglichen, zunächst allenfalls auch durchaus kreative Varianten vorzuschlagen, die Vernehmlassung zu einer intensiven und echten Diskussion zu nutzen und allfällige kontroverse Rückmeldungen gebührend aufzunehmen. Dazu gehört auch, dass alle Akteure in den nächsten Wochen unmissverständlich klar machen, wo nach ihrer Sicht weiterer Reformbedarf besteht (z.B. bei den Maturitätsprüfungen), damit bereits beim ersten Entwurf möglichst viele Punkte berücksichtigt werden können.

Der ZV hat mit Freude zur Kenntnis genommen, dass die erwähnten Dokumente an der Präsident/innenkonferenz vom 22.6.2020 bis auf eine Ausnahme einstimmig gutgeheissen wurden. Er ist sich sicher, dass das Projekt auf dem richtigen Weg ist. Nun müssen wir alle bereit sein, die enge Fachperspektive zu verlassen und für das gesamte System zu denken. Bei gleichen zeitlichen Rahmenbedingungen können neue Fachinhalte, können neue Methoden, können neue Kompetenzen nur eingeführt werden, wenn man zugleich Bestehendes hinterfragt und darauf verzichtet. Nutzen wir die kommenden Monate, um in den Schulen, in den Kantonen, in den Kantonal- und Fachverbänden, im VSG insgesamt innovative Lösungen zu suchen und offen miteinander zu diskutieren. Denn wenn wir uns gemeinsam dafür einsetzen, kann das Gymnasium für die kommenden Jahre und Jahrzehnte weiterhin gut aufgestellt werden, die hohe Qualität der gymnasialen Bildung gewährleistet bleiben, der prüfungsfreie Hochschulzugang langfristig gesichert und die Motivation der Lehrpersonen und der künftigen Schülerinnen und Schüler bewahrt werden.

Bern, 18.8.2020